



Polizei Bremen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Polizei Bremen • Postfach 10 25 47 • 28025 Bremen

Immobilien Bremen
z.Hd. Frau Heermann
Theodor-Heuss-Allee 14
28215 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Richter

T (04 21) 3 62 - 3726
F (04 21) 3 62 - 12139
Email: Thomas.Richter
@Polizei.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
HB 334-1929-4
(bei Antwort bitte angeben)
Ri/Ru
Bremen, 24.03.2025

Anfrage Kampfmittel

Baugrundstück: Wilhelm-Leuschner-Straße 27
Baufläche gem. eingereichtem Lageplan
Bauvorhaben: Neubau eines Schulhofes, Flurstück 27/235, 27/236 u. 287/237
Bauherr: Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Sehr geehrte Frau Heermann !

Die Auswertung der hier vorliegenden Luftaufnahmen aus dem 2. Weltkrieg sowie anderer Unterlagen hat ergeben, dass auf dem von Ihnen angefragten Grundstück mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln gerechnet werden muss. Das Grundstück wird nach § 1 (4) des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 08. Juli 2008 (Kampfmittelgesetz - zuletzt geändert am 27.01.2015) als Verdachtsfläche eingestuft. Der Beginn der Erdarbeiten ist der Polizei Bremen - Kampfmittelräumdienst - eine Woche vorab zu melden, da die Erd- und Gründungsarbeiten von einem Mitarbeiter des Kampfmittelräumdienstes aus Sicherheitsgründen begleitet werden müssen. Ein Verstoß gegen diese Auflage kann als Ordnungswidrigkeit nach § 9 Kampfmittelgesetz mit einer Geldbuße bis zu € 20.000,-- geahndet werden.

Hinweis:

Die Auskünfte über mögliche Kampfmittelbelastungen, die durch eine Luftbildauswertung erlangt wurden, verlieren nach Ablauf von fünf Jahren ihre Gültigkeit. Grundlage hierfür sind ggf. neu gewonnene Erkenntnisse durch zusätzliche Kriegsluftbilder, die bisher nicht ausgewertet werden konnten. Hiervon ausgenommen sind Flächen, die durch eine Sondierung von Kampfmitteln beräumt wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Richter